

**Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur
Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang
*L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt –
Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen***

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 16. März 2022 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Aufhebung der Zulassungsordnung

Die **Zulassungsordnung der Universität Heidelberg für den *Masterstudiengang L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*** vom 13.05.2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 25.05.2016, Nr. 7/2016, S. 589ff) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Neufassung der Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang – Besonderer Teil – *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*** vom 15. April 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 04.05.2016, Nr. 6/2016, S. 479 ff) wird wie folgt neu gefasst:

Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*

vom ...

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am ... die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Master-Studiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am ... erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltung des Allgemeinen Teils
- § 2 Gegenstand des Studiums

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

- § 3 Zugang zum Studium; Studienbeginn
- § 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach
- § 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach
- § 7 Zulassungsausschuss
- § 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung
- § 9 Immatrikulationshindernis

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

- § 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots
- § 11 Erforderliche Sprachkenntnisse während des Studiums
- § 12 Masterprüfung
- § 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Mündliche Abschlussprüfung
- § 16 Berechnung der Gesamtnote
- § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Gegenstand des Master-Studienganges *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* sind diejenigen Teilbereiche der italianistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, sowie affiner interdisziplinärer Ergänzungsbereiche, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen der Italomania stehen.

Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen Bachelorabschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang auf und hat sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Phänomene zum Gegenstand, die durch den Kontakt über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg im Rahmen eines Sprach- und Kulturraums entstehen. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Verflechtungen italianistischer Sprach- und Kulturdynamiken mit den affinen Wissenschaften aus dem interdisziplinären Ergänzungsbe- reich liegen (Europäische Kunstgeschichte, Geschichte, Musikwissenschaft, *Transcultural Studies*).

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Er befasst sich zum einen mit theoretischen und methodologischen Fragen. Zum anderen werden wesentliche praktische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (u.a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an einem wissenschaftlichen Forum), die sich auf andere Tätigkeitsbereiche übertragen lassen, die die Erarbeitung komplexer Fra- gestellungen erfordern.

In individuell bestimmbarer Gewichtung werden sprach-, literatur- und kulturwis- senschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und Sprachkenntnisse vermit- telt und konsolidiert. Als zweite romanische Sprache soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist. Ausnahmen sind in Absprache mit der*m Fachstu- dienberater*in möglich. Werden als zweite romanische Sprache Französisch oder Spanisch gewählt, so müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemein- samen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Für die Wahl der Sprachen Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch werden keine Vorkenntnisse benötigt. Die Wahl weiterer romanischer Sprachen sowie ggf. alternativ einer fachrelevanten Kontaktsprache (z.B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) kann im Ausnahmefall in Absprache mit der*m Fach- studienberater*in erfolgen.

(2) Das Studium im Begleitfach baut auf einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissen auf und beinhaltet die exemplarische Beschäftigung mit Teilbereichen der italienischen Literatur-, Kultur- und/oder Sprachwissenschaft, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen – über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg – in der Italo-romania stehen.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium; Studienbeginn

(1) Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Für das Verfahren der Aufnahme des Masterstudiums sind die Verfahrensbestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

(3) Der Studienbeginn ist zum Sommersemester oder zum Wintersemester möglich.

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

- (1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 sind ergänzend zu den in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums nachfolgende Unterlagen in Textform, soweit nicht nachfolgend in anderer Form geregelt, beim Zulassungsausschuss einzureichen:
- a) Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 Nr. 1-2, 5, 6 genannten Voraussetzungen;
 - b) eine schriftliche Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;
 - c) sofern der Studienabschluss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
 - d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in italienischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums am Romanischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg dargelegt werden;
 - e) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des*r Bewerbers*in zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder italienischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;
 - f) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den oben genannten Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

(2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;
2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem*r Bewerber*in;

3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) Hochschulabschlussnoten,
 - b) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - c) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).
4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können;
5. italienische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus Italien oder
 - b) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Italienischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt) oder
 - c) CELI 4 (*Certificazione della Lingua Italiana*) oder
 - d) CILS 3 (*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera*) oder
 - e) ein Sprachzeugnis für Italienisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau C1 oder
 - f) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

6. ausreichende englische Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land oder
 - c) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder
 - d) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - e) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - f) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B1.

(2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

(3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für das die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

Voraussetzung für das Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Point* nach ECTS. Darüber hinaus sind ausreichende Italienischkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

- Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss aus Italien;
- Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Italienischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt);
- CELI B2 (*Certificazione della Lingua Italiana*);
- CILS B2 (*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera*);
- PLIDA B2 (*Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri*);
- *The European Language Certificates*: TELC "Italiano B";
- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 7 Zulassungsausschuss

(1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören; mindestens zwei Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrer*innen, mindestens ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen angehören. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die Hochschullehrer*innen sein müssen. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(2) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

(1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* die Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Art, Ausrichtung und Gesamtnote der Abschlussprüfung, die nach § 5 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
- b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die Bachelorarbeit oder einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in Italien (Gewichtung 30%, Faktor 3);
- c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
- d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den oben genannten Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).

(2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 Satz 2 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den oben genannten Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft.

(4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Romanischen Seminar statt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.

(5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den Studiengang und den angestrebten Beruf unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 3 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

§ 9 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letteratura, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ist zu versagen, wenn

- a) die in §§ 4 bis 5 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 4 für das Hauptfach und in Anlage 5 für das Begleitfach aufgeführt.

(2) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Italienisch bzw. die gewählte zweite romanische Sprache. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise auch in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden (vor allem im Interdisziplinären Ergänzungsbereich).

(3) Im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ist ein Teilzeitstudium möglich.

(4) Ein Aufenthalt in Italien wird erwartet und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 11 Erforderliche Sprachkenntnisse

Voraussetzung für das Masterstudium sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist von Studierenden, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und keinen Bachelorabschluss in einem Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache haben, spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit vorzulegen. Werden Lehrveranstaltungen der Fächer *Geschichte* bzw. *Europäische Kunstgeschichte* bzw. *Musikwissenschaft* im Interdisziplinären Ergänzungsbereich gewählt, so muss der Nachweis bereits vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vorgelegt werden. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH A2;
- Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz, Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER A2/B1);
- Goethe Zertifikat A2;
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- TestDaf-Prüfung (basis-deutsch A2);
- Zertifikat Deutsch für den Beruf (A2);
- *The European Language Certificates*: TELC A2;
- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 12 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 4, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 5 der Prüfungsordnung.

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

- (1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 42 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn
 1. die Masterarbeit abgegeben wurde (§ 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung) und
 2. ggf. die Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

§ 14 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in italienischer, deutscher oder englischer Sprache zu einem sprach- oder literatur- oder kulturwissenschaftlichen Thema angefertigt werden. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache angefertigt, so muss sie eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit enthalten. Das Thema der Masterarbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 15 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Im Hauptfach ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von einer*m Prüfer*in in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung abgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfung auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung. Die*der Prüfer*in soll aus dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft) gewählt werden, in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde.
- (2) Die insgesamt 3 Prüfungsthemen stammen aus dem Teilgebiet (Sprach- bzw. Literatur- bzw. Kulturwissenschaft), in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde. Das erste Prüfungsthema umfasst die Verteidigung der Masterarbeit. Die Festlegung der beiden weiteren Prüfungsthemen, die sich hinreichend vom Thema der Masterarbeit abgrenzen sollen, erfolgt in Absprache mit der*dem Prüfer*in auf Vorschlag der zu prüfenden Person.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten (15 Minuten pro Prüfungsthema) und ist mit 6 Leistungspunkten belegt.
- (4) Die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in italienischer Sprache durchgeführt.
- (5) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 16 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung gemäß § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung werden die Modulnoten gemäß Anlage 4 mit Ausnahme der Module

- Einführung *Transcultural Studies*
- Masterseminar LW/SW/KW
- Forum
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache
- Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung wird mit dem Faktor 2 gewichtet.

Für den Interdisziplinären Ergänzungsbereich wird zusätzlich eine Fachnote berechnet und auf dem Zeugnis ausgewiesen, die sich aus den einzelnen Modulnoten zusammensetzt, die entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

a. Hochschulabschlussnote [Gewichtung 50%]

Punkte	Abschlussnote
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

1. *Studium in Italien* (max. 10 Punkte):
2. *Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium)* (max. 8 Punkte):
3. *Qualität der Bachelorarbeit in einem romanistischen Studiengang* (max. 3 Punkte)

Punkte	Note
3	1,0-1,2
2	1,3-1,5
1	1,6-1,8
0	> 1,9

4. *sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach* (Punktwerte 1-2 werden addiert, max. 6 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang [max.10 Punkte]:*
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung [max.5 Punkte]:*
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

1. Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen - 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

2. Sonstige Leistungen und Qualifikationen (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = 1 Punkt
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.5 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.4 Punkte]:
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. *Fachspezifische Interessen und Eignung* [max. 5 Punkte]:

- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
- die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Kurstypen - Erläuterung

Forum: von Studierenden (unter Anleitung) organisierte 1-2-tägige Blockveranstaltung (in verschiedenen Formaten) zum wissenschaftlichen Austausch zwischen Wissenschaftler*innen und Studierenden mit eigenen studentischen Beiträgen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Poster usw.). Am jährlichen Forum nehmen in der Regel alle Masterstudierenden teil; im ersten Studienjahr als Organisatoren und im zweiten Studienjahr mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag.

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelorstudierende und Masterstudierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studiengangsniveaus im Master).

Proseminar+: Proseminar (siehe oben) mit zusätzlichen Leistungsanforderungen, daher 6 LP statt 4 LP.

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelorstudierende in der Abschlussphase und Masterstudierende)

Masterseminar: interdisziplinäres Seminar (LW, SW und KW), ausschließlich für Masterstudierende. Am jährlich angebotenen Masterseminar nehmen alle Studierenden einer Kohorte (erstes Studienjahr) teil. Das Seminar dient der umfassenden Einführung in die Thematik des Studiengangs und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für Studierende, die mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen und Hochschulsystemen ihr Masterstudium beginnen.

(Forschungs-)Kolloquium: Werkstatt für die Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, insbesondere in Bezug auf Abschlussarbeiten.

Abkürzungen / Legende

Sprachen

F	Französisch
G	Galicisch
Ita	Italienisch
K	Katalanisch
P	Portugiesisch
R	Rumänisch
S	Spanisch

Kurstypen

Forum	
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
Koll.	Forschungskolloquium
MS	Masterseminar
PS	Proseminar
PS+	Proseminar+
S	Seminar (nur bei TCS)
Ü	Übung (Sprachpraxis)
VL	Vorlesung

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Fachwissenschaften / Bereiche

KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft

Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

EKG	Europäische Kunstgeschichte
G	Geschichte
MuWi	Musikwissenschaft
TCS	<i>Transcultural Studies</i>

Sonstiges

SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
BF	Begleitfach
HF	Hauptfach
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i>
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HA	Hausarbeit
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunde(n)
V/N	Vor- / Nachbereitung

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Wahlpflichtmodul			Forum (PM; 10 LP)	Mastermodul Sprachpraxis Ita (PM; 6 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Fachwissenschaft SW oder LW oder KW zweite romanische Sprache (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Wahlmöglichkeit aus dem Angebot der folgenden Disziplinen: - Europäische Kunstgeschichte - Geschichte - Musikwissenschaft - <i>Transcultural Studies</i> (PM, 20 LP)
	2	Vertiefung LW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)	Vertiefung SW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)			Kulturwissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	
1	Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	Basismodul SW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)			
Sem.	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturwissenschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch¹	2. romanische Sprache²	Interdisziplinärer Ergänzungsbereich³

¹ Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-6 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

² a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis 8 LP (6-10 SWS) und auf die Fachwissenschaft 4 LP (PS SW oder LW oder KW, 2 SWS).

² b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

³ Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Wintersemester (Regelfall):

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) → 26 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3 LP) → 19 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (5 LP) → 17 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 25 LP
4. Semester: Masterarbeit, Forum (Teil 3: Vorbereitung Beitrag) (2 LP), Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Sommersemester:

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3LP) → 23 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), → 26 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (7 LP) → 15 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 21 LP
4. Semester: Masterarbeit, Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Alternativ zum (zweiten oder) dritten Studiensemester:

- a) Studium im italienischsprachigen Ausland (Anerkennung gemäß § 7 der MA-PO, Allgemeiner Teil)
- b) Praktikum (nur im dritten Semester) im In- oder Ausland (16 Wochen Vollzeit) + Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht: 22 LP [das Praktikum ersetzt folgende Module bzw. Modulteile: 4-6 LP aus dem Wahlpflichtmodul, 1 Ü Sprachpraxis I (2 LP); PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), 8-10 LP aus dem interdisziplinären Ergänzungsbereich]

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach mit Praktikumsoption¹:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)			Forum (PM; 10 LP)	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)		
2	Wahlpflichtmodul		Kultur-wissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Mastermodul Sprachpraxis Ita (reduziert) (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis (PM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
	Vertiefung LW (reduziert) (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)	O D E R SW (reduziert) (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)					
1	Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	Basismodul SW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)					
Sem .	Literatur-wissenschaft	Sprach-wissenschaft	Kultur-wissenschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch²	2. romanische Sprache³	Interdisziplinärer Ergänzungsbe- reich⁴

¹ Die Modulübersicht kann im Fall eines Auslandssemesters ähnlich aussehen – allerdings kann die Integration eines Auslandsaufenthaltes im Unterschied zum Praktikum flexibler gestaltet werden (z.B. auch Auslandsjahr statt Auslandssemester oder im zweiten statt im dritten Semester). Die Anerkennung von Modulen oder Teilmodulen ist von der Kurswahl der Studierenden an der Partneruniversität abhängig (siehe auch § 10 Abs. 4).

² Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

⁴ Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

MODULKURZBESCHREIBUNGEN HAUPTFACH (DETAILS SIEHE MODULHANDBUCH)

■ Literaturwissenschaft

■ Basismodul Literaturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)*
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Literaturwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Begleitfach: "Literaturwissenschaft"

■ Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	2.-3. Sem.		4			12
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1	4

■ Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (reduziert): WPM (HF mit Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (reduziert)	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft

■ Basismodul Sprachwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)*

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Sprachwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Begleitfach: "Sprachwissenschaft"

■ Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	2.-3. Sem.		4		12
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1 4

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (reduziert): WPM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (reduziert)	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Kulturwissenschaft

■ Kulturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2			6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ **Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)**

- **Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, BF)**
 samtnote: nein

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	1.-2. Sem.		2		8*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Mündliche Prüfung (nur im HF)	1 3 2 2 8

* Eine mündliche Prüfung ist nur für Hauptfachstudierende verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Begleitfach nur 6 LP.

■ Forum: PM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Forum	2.-4. Sem.				10	
Forum	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block	Kontakt Teil 1: V/N (Organisation) Teil 2: Eigenstudium (Vorbereitung Beitrag: z. B. Vortrag, Poster)	0,5 2,5 7	10

■ Sprachpraxis

■ Mastermodul Sprachpraxis Italienisch: PM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis Italienisch¹	1.-3. Sem.		6			6
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
Frei wählbare Kurse aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ **Mastermodul Sprachpraxis Italienisch (reduziert): PM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis Ita (reduziert)¹	1.-2. Sem.		4			4
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2
Frei wählbarer Kurs aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ Zweite romanische Sprache (Wahlpflichtbereich)

Am Romanischen Seminar können Studierende ihre zweite romanische Sprache aus folgendem Sprachangebot auswählen: Französisch (nur mit Vorkenntnissen), Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch (nur mit Vorkenntnissen). Dabei soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist.

- Bei Sprachwahl Französisch oder Spanisch (mit Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER)

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6			6
Integrierte Sprachpraxis 1		Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Literaturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Sprachwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
 für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Bei Sprachwahl Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch (jeweils ohne Vorkenntnisse)**

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S*	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6-10			8
Integrierte Sprachpraxis 1	1. Sem.	Ü	4-6	Kontakt und V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	3 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2	2. Sem.	Ü	2-4	Kontakt und V/N	3	3
Modulprüfung (Sprachpraxis gewählte Sprache, Niveau B2 des GER)	Am Ende des 2. Semesters (i.d.R. gekoppelt an ISP 2)			Vorbereitung (Eigenstudium)	1	1

* Je nach Sprachwahl umfasst die *Integrierte Sprachpraxis 1* zwischen 4 und 6 SWS und die *Integrierte Sprachpraxis 2* zwischen 2 und 4 SWS (Details siehe Modulhandbuch); die Differenz in der Kontaktzeit wird durch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie ggf. zusätzliche Studienleistungen ausgeglichen.

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		4
Proseminar Literaturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2 4

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Sprachwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Kulturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (Lehrimport aus der Philosophischen Fakultät)

■ *Interdisziplinärer Ergänzungsbereich: PM (HF ohne Praktikumsoption)*

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Interdisziplinärer Ergänzungsbereich	1.-3. Sem.				20
<p>Im Modul „Interdisziplinärer Ergänzungsbereich“ sind verpflichtend Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP aus den Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kunstgeschichte* und/oder • Geschichte* und/oder • Musikwissenschaft* und/oder • Transcultural Studies <p>zu absolvieren. Es besteht freie Wahlmöglichkeit im Rahmen des ausgewählten Lehrveranstaltungsangebots.</p>				Details siehe Modulhandbuch	

* Für das Belegen von Veranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

■ **Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt): PM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt)	1.-3. Sem.				10
<p>Im Modul „Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt)“ sind verpflichtend Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP aus den Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kunstgeschichte* und/oder • Geschichte* und/oder • Musikwissenschaft* und/oder • Transcultural Studies <p>zu absolvieren. Es besteht freie Wahlmöglichkeit im Rahmen des ausgewählten Lehrveranstaltungsangebots.</p>		Details siehe Modulhandbuch			

* Für das Belegen von Veranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

■ Praktikum

■ Praktikum: WM (HF mit Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Praktikum	3. Sem.			22
Praktikum im Kulturbetrieb oder in wissenschaftsaffinen Tätigkeitsbereichen im Inland oder Ausland		Praktikum (16 Wochen Vollzeit) Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht	21 1	22

■ Prüfungsmodulare

■ M.A.-Arbeit*: Pflichtmodul (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
M.A.-Arbeit	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Monate	30

* Das Thema der M.A.-Arbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 14 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

■ **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (HF)**

→ **Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)**

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	6

* Näheres regeln §§ 13 und 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 15 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

**Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs
L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen
 (Begleitfach)**

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Begleitfach:

4			
3	Wahlpflichtmodul 1 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	UND	Wahlpflichtmodul 2 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)
	Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft		Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft
2			Mastermodul Sprachpraxis Ita (BF) (PM; 2 SWS; 2 LP; Ü)
1	Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 6 LP; MS)		
Semester	Fachwissenschaft (LW/SW/KW)		Sprachpraxis

Modulkurzbeschreibungen Begleitfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)

■ Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, BF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	1.-2. Sem.		2			6*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 3 2	6

* Für Hauptfachstudierende ist zusätzlich eine mündliche Prüfung verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Hauptfach 8 LP.

■ Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft: LW/SW/KW

(es müssen zwei Module, siehe oben WPM 1 und WPM 2, gewählt werden; die Module können aus einer oder zwei verschiedenen Fachwissenschaften stammen)

■ Literaturwissenschaft: PM (HF)*; WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/H S	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Literaturwissenschaft"

■ Sprachwissenschaft: PM (HF)*; WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Sprachwissenschaft"

■ Kulturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2			6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ Sprachpraxis

■ Sprachpraxis Italienisch (BF): PM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis Italienisch (BF)	1.-2. Sem.		2			2
Frei wählbarer Kurs* aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool aus den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2

* Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

375

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor